



## Antrag auf Befreiung vom Unterricht

Rechtsgrundlage: § 20 Abs. 3 Satz 1 BaySchO

„Schülerinnen und Schüler können auf schriftlichen Antrag **in begründeten Ausnahmefällen** vom Unterricht in einzelnen Fächern befreit oder vom Schulbesuch beurlaubt werden.“

### Bitte beachten Sie:

- Der Antrag auf Befreiung vom Unterricht ist spätestens eine Woche vorher im Sekretariat abzugeben.
- Befreiungen für die Wahrnehmung eines Arzttermins während der Unterrichtszeit sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.
- Befreiungen für Urlaubsfahrten sowie für Tage, an denen ein schriftlicher Leistungsnachweis angekündigt ist, sind grundsätzlich nicht genehmigungsfähig.

Name, Vorname: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

Einzelstunde(n) am \_\_\_\_\_ von der \_\_\_\_ . bis zur \_\_\_\_ . Stunde

Tag am \_\_\_\_\_

Tage vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Grund:

---

---

---

Wird deswegen ein angekündigter Leistungsnachweis versäumt?  ja  nein

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

### Entscheidung der Schulleitung:

Der Antrag wird  genehmigt  nicht genehmigt  verändert genehmigt

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Schulleitung